

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jörg Hamann (CDU) vom 10.02.12

und Antwort des Senats

Betr.: Styropor – eine gefährliche Fassadendämmung?

Styropor ist der preiswerteste Baustoff am Markt. Es wird in rund 80 Prozent aller Neubauten und bei den meisten energetischen Sanierungen verwendet, um die Wärmedämmvorschriften der Bundesregierung einzuhalten. Doch das aus Rohöl gefertigte Polystyrol ist nicht feuerfest, sondern lediglich schwer entflammbar. Ist die Hitze groß genug, fängt es Feuer. Dann wirkt Styropor wie ein Brandbeschleuniger, treibt die Flammen in alle Richtungen, lässt Fensterscheiben platzen und das Feuer in weitere Wohnungen laufen. Mit Styropor gedämmte Fassaden können Häuser im Brandfall zu tödlichen Fallen werden lassen. Der Brand entwickelt sich an der Fassade so rasch, dass eine Rettung von außen durch die Feuerwehr nicht mehr oder nur noch schwer möglich ist. Was Styroporplatten so gefährlich macht, ist ihre besondere Reaktion im Brandfall. Wenn Polystyrol brennt, schmilzt und tropft es in großer Breite von der Fassade und bildet eine undurchdringliche Barriere aus flüssigem heißem Material.

Ich frage den Senat:

- 1. Wie sehen die gesetzlichen Vorgaben zum Einsatz von Styropordämmung momentan aus?*

Gebäude – Grundanforderungen

Für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 (bis 7 m Höhe) gelten keine besonderen Brandschutzvorschriften für Wärmedämmverbundsysteme (WDV-Systeme). Hier dürfen normal entflammbare Dämmstoffe verwendet werden.

Für Gebäude der Gebäudeklassen 4 und 5 (ab 7 m Höhe und unterirdische Gebäude) gelten für Außenwandbekleidungen die Anforderungen des § 26 Absatz 3 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO), wonach diese einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen schwer entflammbar sein müssen.

Bei Sonderbauten nach § 2 Absatz 4 HBauO, wie zum Beispiel bei Hochhäusern, können weitergehende Anforderungen nach § 51 HBauO an die Außenwandverkleidungen – zum Beispiel nicht brennbar – gestellt werden. In diesem Fall wären WDV-Systeme mit Styropor nicht zulässig.

Gebäude mit besonderen Nutzungen

Bei Verkaufsstätten sind in § 9 Absatz 1 der Verkaufsstättenverordnung (VkVO) die Brandschutzanforderungen an WDV-Systeme geregelt. Außenwandverkleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen müssen bestehen aus

- mindestens schwer entflammbaren Baustoffen bei Verkaufsstätten mit Sprinkleranlagen und bei erdgeschossigen Verkaufsstätten,

- nicht brennbaren Baustoffen bei sonstigen Verkaufsstätten ohne Sprinkleranlagen.

In Versammlungsstätten müssen nach § 5 Absatz 1 der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) Dämmstoffe aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen.

Bei Industriebauten wird nach Nummer 5.10 der Industriebaurichtlinie (IndBauRL) Folgendes bestimmt: Außenwandbekleidungen einschließlich der Dämmstoffe und Unterkonstruktionen müssen bei Industriebauten mit einer Grundfläche von mehr als 2.000 m²

- bei erdgeschossigen Industriebauten ohne selbsttätige Feuerlöschanlagen und bei mehrgeschossigen Industriebauten mit selbsttätigen Feuerlöschanlagen aus mindestens schwer entflammbaren Baustoffen,
- bei mehrgeschossigen Industriebauten ohne selbsttätige Feuerlöschanlagen aus nicht brennbaren Baustoffen bestehen. Diese Anforderungen gelten nicht für planmäßig als Wärmeabzugsflächen nach DIN 18 230-1 eingesetzte Bauteile.

2. Welche Gesetze oder Vorschriften regeln den Einsatz von welchen Dämmstoffen (bitte genau auflisten)?

In den folgenden einschlägigen Vorschriften ist nicht geregelt, welche Dämmstoffe zu verwenden sind, sondern welches Brandverhalten die Baustoffe aufweisen müssen.

- Hamburgische Bauordnung (HBauO), insbesondere die §§ 3, 20, 20a, 26 und 51,
- DIN 4102 - Teil 1^{*)} Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen,
- DIN EN 13501 - Teil 1^{*)} Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten,
- Verkaufsstättenverordnung (VkVO), insbesondere § 9,
- Versammlungsstättenverordnung (VStättVO), insbesondere § 5,
- Industriebaurichtlinie (IndbauRL), insbesondere Nummer 5.10.

^{*)} Die Verwendung der Dämmstoffe wird in den jeweiligen allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen geregelt.

3. Hält der Senat eine Wärmedämmung ausschließlich mit feuerfester Mineralwolle für sinnvoll?

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht? Bitte ausführlich begründen.

Nach Auffassung der zuständigen Behörde wird der in § 26 Absatz 3 HBauO definierte Mindeststandard (schwer entflammbar) als brandschutztechnisch ausreichend angesehen. Diese Regelung entspricht im Übrigen dem Brandschutzkonzept der Musterbauordnung (MBO) und ist auch in anderen Bundesländern eingeführt. Des Weiteren bietet § 51 HBauO die Möglichkeit, bei Sonderbauten auch nicht brennbare WDV-Systeme zu fordern. Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

4. Sind dem Senat oder der zuständigen Behörde die Gefahren durch eine Dämmung mit Polystyrol-Dämmstoffplatten bekannt?

Ja. Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

5. Gab es in der Vergangenheit Brände, bei denen sich die Dämmung mit Polystyrol als Problematik oder als gefährlich erwies?

Die zur Beantwortung benötigten Daten werden statistisch nicht erfasst. Entsprechende Daten sind in den Einsatzberichten der Feuerwehr nicht enthalten. Eine Einzelfallauswertung aller etwa jährlich 5.000 polizeilichen Ermittlungsakten in Brandsachen ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

6. *Halten es der Senat oder die zuständige Behörde, vor dem Hintergrund der oben geschilderten Probleme, für sinnvoll, eine Änderung der gesetzlichen Vorschriften zur Wärmedämmung mit Styropordämmstoffen anzustreben?*

Wenn ja, warum?

Wenn nein, warum nicht?

Nach Auffassung der zuständigen Behörde: Nein, da die bisher bauaufsichtlich zugelassenen WDV-Systeme als hinreichend sicher betrachtet werden. Es wird hierzu auszugsweise auf die Stellungnahme des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) vom 7. Dezember 2011 verwiesen:

„Dass WDV-Systeme mit Polystyrolämmstoffplatten brennen, ist in der Fachwelt eine allseits bekannte Tatsache. Dieses seit Mitte der 1990er Jahre bekannte Brandverhalten führte dazu, dass durch Hersteller und den Fachverband WDVS in Abstimmung mit dem DIBt unter Einbeziehung des zuständigen Sachverständigenausschusses (SVA) des DIBt und der Bauaufsicht konstruktive Brandschutzmaßnahmen gegen eine Brandausbreitung und Brandweiterleitung bei WDV-Systemen mit EPS-Dämmstoffen entwickelt und in umfangreichen Testserien geprüft wurden. Die verbindliche Festschreibung dieser Maßnahmen erfolgte dann in den allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen für diese WDV-Systeme.

Im Einzelnen wird dazu in den Zulassungen für oben genannte WDV-Systeme als konstruktive Maßnahme die Sturzbekleidung und eine seitliche Verkleidung von Außenwandöffnungen mit nichtbrennbaren Mineralwollämmstoffen oder alternativ die Anordnung von Brandsperren aus nichtbrennbaren Mineralwollämmstoffen über jedem zweiten Geschoss festgelegt.“

Im Übrigen hat sich der Senat hiermit nicht befasst.

7. *Ist die Feuerwehr auf diese Art von Bränden besonders vorbereitet?*

Wenn ja, wie?

Wenn nein, warum nicht?

8. *Welche Möglichkeiten gibt es für die Feuerwehr, sich auf diese Art von Bränden vorzubereiten, und wann werden diese Vorbereitungen vorgenommen?*

Die Einsatzkräfte der Feuerwehr Hamburg werden im Rahmen der Aus- und Fortbildung umfassend auf alle denkbaren Brandursachen und Brandbekämpfungsmaßnahmen vorbereitet. Spezielle Lehrgänge nur für den Dämmstoff Styropor gibt es nicht.

9. *Welche Möglichkeiten für Vermieter oder Hausbesitzer gibt es, sich auf diese Art von Bränden vorzubereiten?*

Vermieter und Hausbesitzer sind nach § 17 HBauO verpflichtet, bauliche Anlagen so instandzuhalten, dass der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird und bei einem Brand die Rettung von Menschen und Tieren sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Konkret bedeutet dies zum Beispiel auch, dass die nach § 45 HBauO erforderlichen Rauchwarnmelder funktionsfähig sind und notwendige Treppenträume nach § 33 HBauO zur Sicherstellung der Rettungswege ständig freigehalten werden müssen.